

Umweltinspektionsbericht

Firma	Bleistahl Gelsenkirchen GmbH & Co. KG
Standort	Emscherstr. 62 45891 Gelsenkirchen
Anlage	Betrieb zur mechanischen Fertigung von Ventilführungen
Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL	- -
Datum der Umweltinspektion	18.04.2023
Gesamtaufwand	12.4 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	1.50 Stunden (Stunden einfach)
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Anlieferung, Zwischenlagerung und Bereitstellung von Messingstangen
- Sägen
- Mechanische Bearbeitung Messing-Ventilführungen
- Waschanlage
- Verpacken, Bereitstellen und Versand
- Gefahrstofflager
- Kühlschmierstoffaufbereitung
- Abfalllager

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheide, abfallrechtliche Zulassungen, wasserrechtliche

Erlaubnisse und Genehmigungen, Baugenehmigungen und ggf. weitere medienbezogene Rechtsvorschriften

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel	nein
Geringfügige Mängel*	1. Lagerung von wassergefährdenden Stoffen gemäß AwSV nicht konform
Mängel behoben	1. ja
Erhebliche Mängel**	nein
Mängel behoben:	
Schwerwiegende Mängel***	nein
Mängel behoben	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde: Zu 1. Revisionsschreiben

E) Sonstiges

An dieser Stelle kann angegeben werden, ob im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion auch Aspekte aus angrenzenden Rechtsbereichen (wie Baurecht, Arbeits-, Brand-, Gesundheits-, Naturschutz etc.) geprüft wurden.

Anlage

Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.